

Änderung des Bebauungsplanes

" H ö c h t l f e l d "

Deckblatt Nr. 1

(gültig)

Stadt Pocking

Zusätzliche textliche Festsetzungen

Zu TZ 1.4 Eine Firstrichtung ist nicht vorgeschrieben

Zu TZ 1.61 Satteldach 25° - 35°

Kniestock nur zulässig bei Bauweise E + DG,
Höhe max. 1,00 m. bei seitlicher Holzverkleidung
max. 1,30 m.

Zu TZ 2.33 Bei Bauweise mit E + DG sind Dachgauben zulässig,
jedoch nur 2 Stück pro Dachseite, Vorderfront der
Dachgaube max. 1,5 m², seitlicher Abstand vom
Ortgang bis zur Dachgaube mindestens 2,00 m.

Der Stellplatzschlüssel wird auf 1,5 Stellplätze/WE festgelegt.

Stadt Pocking 27.05.93

I.A.

